

*Fürstin zu Wied, geborene Prinzessin von Württemberg, Vom Leben gelernt.* 224 Seiten mit 50 unbekannten Bildern. Erschienen im Selbstverlag der Verfasserin, Ludwigsburg 1953. In Ganzleinen gebunden 9,80 DM. Aus der Hochflut der in den letzten Jahren erschienenen Erinnerungsbücher dürfte jedem echten Württemberger die soeben herausgekommene Selbstbiographie besonders willkommen sein, welche die noch lebende Tochter des letzten württembergischen Königs als Bilanz ihres 75jährigen Lebens niederschrieb und im Selbstverlag erscheinen ließ. Ein fesselndes, lebendig geschriebenes Kulturbild, verschönt durch die warme Schilderung eines glücklichen und dankerfüllten Menschen. Die Verfasserin, Fürstin Pauline zu Wied, geborene Prinzessin von Württemberg, gibt in frischer Erzählung ihr vielseitiges und reiches Leben wieder, und wenn ihre niedergeschriebenen Gedanken denen etwas zu geben vermögen, die selbst vor Entschlüssen oder Entscheidungen stehen, wie sie das Leben meistern können, sagt die Verfasserin im Vorwort selbst, dann haben sie einen Sinn gehabt.

In diesem Lebensbild erzählt die Königstochter von ihrer an Eindrücken und Begegnungen so reichen Jugend, die sie in Württemberg verlebte. Sie weiß von den Freuden des Thrones und dem Schmerz, ihm zu keiner Stunde entrinnen zu können, sie vermittelt tiefe Einblicke in das Leben am württembergischen und Berliner Hofe und gibt feinsinnige Schilderungen vergangenen höfischen Glanzes einer heute versunkenen Welt. Die Verfasserin berichtet über ihren Aufenthalt in Potsdam und Berlin und über ihren großen Wirkungskreis durch 38 Jahre am Rhein, unter besonderer Berücksichtigung ihrer vielseitigen Tätigkeit im Dienste des Roten Kreuzes. Fast alle bedeutenden Menschen vergangener Tage hat die jetzt 76-jährige am Hofe ihres Vaters kennengelernt; sie versteht, diese scharf zu zeichnen und durch ihre Vertrautheit mit höfischen wie kulturellen Kreisen zu fesseln.

Welcher Stuttgarter kannte sie nicht, die so populär gewordene Königstochter, einst im Volksmund das „Prinzeßlein mit dem goldenen Haar“, auch das „Königspäule“ geheißen, die einfach und volkstümlich aufgewachsen war, wie es wohl bei wenigen Fürstenkindern der Zeit zutraf, und die dem damals schwer geprüften Vater, unserem letzten König, nach harten Schicksalsschlägen – dem Tod seines Söhnleins und kurz darauf seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Marie im Jahre 1882 – noch als einziger Trost und kostbarstes Vermächtnis der verstorbenen Gattin geblieben war. Neben dem Hauptkapitel „Wohlfahrt“ widmet die Fürstin einen großen Teil ihres Buches dem edlen Pferd, das, wie bekannt, auch zu den Passionen ihres verstorbenen Vaters, des Königs Wilhelm II. zählte. Als Züchterin edelster Rassen-Rennpferde auf ihrem Gestüt Marienwahl in Ludwigsburg, das auch ihr Wohnsitz ist, spricht sie über Pferdezucht aus reicher Erfahrung; sie berichtet von den Erfolgen, von Freud aber auch von Leid und hohen Opfern dieser edlen Tierliebhaberei, der sie seit Kindes-tagen bis ins hohe Alter treu geblieben ist. Das ansprechende Büchlein ist recht dazu geeignet, in vielen Schwabenhäusern seinen Platz zu finden. *Walter Weber*

*Böblingen, Beiträge zur Geschichte von Dorf, Burg und Stadt bis zu Beginn der Neuzeit.* Der Heimatgeschichtsverein für Schönbuch und Gäu hat 1952 zur 700-Jahrfeier der Stadt Böblingen in Verbindung mit der Stadt das genannte Werk herausgegeben. Der Leser darf kein umfassendes Heimatbuch von Böblingen erwarten. Der Herausgeber beschränkt sich ausdrücklich darauf, zunächst

einmal wesentliche Beiträge zur älteren Geschichte der Siedlung Böblingen zusammenzutragen. Im ersten Aufsatz beschreibt Dr. Albrecht Schäfer die Geschichte Böblingens bis zur Reformation, ein insofern keineswegs dankbares Unternehmen, als sich zwar im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und auch im Staatsarchiv Ludwigsburg genug Quellenstoff für die spätmittelalterliche und neuzeitliche Geschichte Böblingens findet, Urkunden jedoch über die früh- und hochmittelalterliche Geschichte des Ortes nur in spärlicher Zahl auf uns gekommen sind. Der Verfasser spannt deshalb seine Betrachtung in den sehr großen Zusammenhang der landesgeschichtlichen Forschung ein, wobei er sich (dürfen wir sagen: noch?) auf die Forschungen von Viktor Ernst stützt. Die frühe Kirchengeschichte unserer Heimat dürfte dabei, vor allem soweit sie Sindelfingen betrifft, etwas zu kurz gekommen sein. Ausführliches vernehmen wir über das Verhältnis der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Württemberg zur Stadt Böblingen. Burg, Schloß, Stadtbefestigung und Stadtbild werden von Albert Fischer behandelt, der in einem zweiten Beitrag das Böblinger Wappen auf Siegeln aus neun Jahrhunderten bespricht. In dem Abschnitt über Böblinger Rechtsaltertümer geht Eberhard Benz auf das Stadtrecht Altböblingens, das alte Birengericht, die Neuner und das Keßlerlehen ein. Über die Verwaltung der Stadt als württembergische Landstadt gibt Dr. Walther Pfeilsticker in der Abhandlung über Ämter und Beamte im alten Böblingen vom Mittelalter bis um 1800 Auskunft. Dr. Walter Grube schließt mit einem Überblick über gerettete Archivalien von Stadt und Amt Böblingen im Staatsarchiv Ludwigsburg. 53 Abbildungen und ein Grundriß der Stadt geben den verschiedenen Darlegungen Anschaulichkeit. Möge sich der im Vorwort ausgesprochene Wunsch von Landrat Hess, daß die Arbeit eine entsprechende Fortsetzung finde, bald erfüllen.

*Karl Schumm, Öhringen, Festschrift zur 700-Jahrfeier.* In diesem 72 Seiten starken Heft hat der Fürstlich Hohenlohesche Archivrat Karl Schumm nichts weniger als eine umfassende Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen von 1253 bis 1806 gegeben, wobei sich insbesondere außerordentlich interessante Aufschlüsse über das Verhältnis des Stadtherrn einer mittelalterlichen Landstadt zu den Organen der Stadtverwaltung, ferner tiefe Einblicke in diese selbst ergeben. So etwa nimmt in einer Urkunde vom 8. Mai 1383 die Abhängigkeit der Bürger von Öhringen von der durch den Vogt vertretenen Landesherrschaft nahezu die Formen der Leibeigenschaft an. Die neuzeitliche Erscheinungsform eines ähnlichen Verhältnisses ist es, wenn im 18. Jahrhundert die Verwaltung der Stadt insofern der allgemeinen Landesverfassung untergeordnet wird, als etwa 1801 Stadtrat und Stadtgericht unter die Hohenlohe-Neuensteinsche Dienerschaft gezählt werden. Die Mediatisierung endlich bedeutet für Öhringen die Abschaffung aller althergebrachten Ordnungen und die Unterstellung unter die württembergische Verwaltung. Einen überaus interessanten und bis zu einem gewissen Grad auch erheiternden Einblick in das Leben einer Stadtgemeinde im 16. und 17. Jahrhundert geben die ausführlich zitierten „Statuta und Ordnungen, auch Privilegien, Recht und Freiheiten der Stadt Öhringen, wie sie seit anno 1504 nach damals erlittener Brunst wiederumb zusammengebracht“. In einer abschließenden Betrachtung werden die Aufgaben der Kommunalbehörden im Jahre 1953 umrissen.

*Eduard Krüger, Schwäbisch Hall mit Großkornburg, Kleinkornburg, Steinbach und Limpurg, 1953.* Wer mit in den letzten Jahren in Schwäbisch Hall geleisteten denkmalpflegerischen Arbeit vertraut ist, wird es außer-